



Notar Michael Schele

Notar Michael Schele
Wilhelmstraße 2 | 88316 Isny im Allgäu
Tel. (07562) 9999-10 | Fax (07562) 9999-199 |
kanzlei@notar-schele.de

Daten zur Vorbereitung der Gründung einer GmbH: Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Der Notar wird beauftragt , auf Grundlage der nachstehenden Daten einen Entwurf zu erstellen. Die Datenschutzerklärung, die Erklärung zum elektronischen Rechtsverkehr und (zutreffendenfalls) zur Beteiligung eines Steuerberaters haben wir zur Kenntnis genommen. Bitte beachten Sie , dass eine Bearbeitung nur möglich ist, wenn alle Vertragsbeteiligten gegenwärtiges Formular am Ende (Seite 4 unten) unterzeichnet haben.
--	---

Termin vereinbart auf: _____ für Beurkundung | für Besprechung

A. Gesellschafter:

(* Pflichtfelder)	Gesellschafter 1	Gesellschafter 2	Gesellschafter 3
Name*			
Vorname*			
Geburtsname			
Geburtsdatum*			
PLZ und Wohnort*			
Straße und Hausnr.*			
Telefon / Fax			
Email			
Geschäftsanteile			
- Anzahl			
Geschäftsanteil			
- Nennbetrag in EUR			
Geschäftsanteil	<input type="checkbox"/> 50 %	<input type="checkbox"/> 50 %	<input type="checkbox"/> 50 %
- Einzahlung	<input type="checkbox"/> 100 %	<input type="checkbox"/> 100 %	<input type="checkbox"/> 100 %

[Beispiel: 1 Geschäftsanteil zu 12.500,00 EUR oder 12.500 Geschäftsanteile zu je 1,00 EUR]

[Hinweis: vor dem notariellen Gründungsakt sollte kein Konto auf den Namen der GmbH eröffnet und darf keine Einzahlung auf das Stammkapital vorgenommen werden!]

B. Gesellschaft

Firma (Name)	
Sitz (Ort)	
Geschäftsanschrift	
Stammkapital	EUR
Aufbringung des Stammkapital	<input type="checkbox"/> Bargründung (Einzahlung von Geld)

	<input type="checkbox"/> Sachgründung (Sachgründungsbericht und weitere Nachweise erforderlich)
Gegenstand des Unternehmens (ausformuliert)	
Vinkulierungsklausel	<input type="checkbox"/> jeder Geschäftsanteil soll frei veräußerlich sein <input type="checkbox"/> die Veräußerung jedes Geschäftsanteils bedarf der Zustimmung der anderen Gesellschafter - <input type="checkbox"/> immer - <input type="checkbox"/> außer bei Veräußerung Mitgesellschafter - <input type="checkbox"/> außer bei Veräußerung an Ehegatten / Abkömmling
Vorkaufsrecht	Bei Veräußerung eines Geschäftsanteils soll den Mitgesellschaftern <input type="checkbox"/> ein Vorkaufsrecht zustehen <input type="checkbox"/> kein Vorkaufsrecht zustehen
Einziehung	<input type="checkbox"/> Die Einziehung eines Geschäftsanteils oder die Zwangsabtretung soll verlangt werden können in bestimmten Fällen (insb. Insolvenz eines Gesellschafters, bei Tod eines Gesellschafters etc.) <input type="checkbox"/> keine Einziehung

C. Geschäftsführung

(* Pflichtfelder)	Geschäftsführer 1	Geschäftsführer 2
Name, Vorname*		
Geburtsdatum*		
PLZ und Wohnort*		
Straße und Hausnr.*		
Beruf*		
Vertretungsbefugnis	<input type="checkbox"/> Einzelvertretung <input type="checkbox"/> Gesamtvertretung mit weiterem GF oder Prokuristen	<input type="checkbox"/> Einzelvertretung <input type="checkbox"/> Gesamtvertretung mit weiterem GF oder Prokuristen
Befreiung von § 181 BGB	<input type="checkbox"/> keine Befreiung <input type="checkbox"/> volle Befreiung <input type="checkbox"/> Insichgeschäfte <input type="checkbox"/> Mehrfachvertretung	<input type="checkbox"/> keine Befreiung <input type="checkbox"/> volle Befreiung <input type="checkbox"/> Insichgeschäfte <input type="checkbox"/> Mehrfachvertretung

Weitere Hinweise:

1. Ob die gewählte Firmierung jenseits der handelsrechtlichen Bestimmungen zulässig ist, insbesondere ob sie Namens- oder Markenrechte Dritter verletzt, sollte vorab mit der IHK abgesprochen werden.
2. Alle Gründungsgesellschafter haften bis zur Eintragung der Gesellschaft unbeschränkt und persönlich für die Verbindlichkeiten der Vorgesellschaft. Sie haften auch nach Eintragung der Gesellschaft ohne Beschränkung auf die Höhe der übernommenen Geschäftsanteile, wenn zum Zeitpunkt der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister der Wert des Gesellschaftsvermögens (zuzüglich des satzungsmäßig festgelegten Gründungsaufwandes) niedriger ist als das nominelle Stammkapital (Differenzhaftung unter dem Vorbehalt wertgleicher Deckung durch Aktiva). Das Registergericht ist ferner berechtigt, bei im Zeitpunkt der Eintragung der Gesellschaft nicht ausgeglichenen, über den vorgenannten Gründungsaufwand hinausgehenden Vorbelastungen die Registereintragung abzulehnen.
3. Jeder Gründer haftet nach außen für die Volleinzahlung des gesamten Stammkapitals, also auch für die Geschäftsanteile der Mitgesellschafter.
4. Eine etwaige Sachgründung ist offenzulegen. In einem objektiven sachlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der Gründung stehende Rechtsgeschäfte zwischen Gesellschaft und Gesellschafter (vor allem die Veräußerung von Gegenständen des Gesellschafters an die Gesellschaft, bloßes Hin- und Herzahlen sowie die Forderungsverrechnung) kann eine verschleierte Sachgründung sein und regelmäßig nicht zu einer Befreiung von der übernommenen Bareinlageverpflichtung führen.

5. Gesellschafter und Geschäftsführer haften für Folgen falscher Angaben bei Gründung der Gesellschaft als Gesamtschuldner und können gegebenenfalls mit Freiheitsstrafe bestraft werden.
6. Aus den §§ 325 ff. HGB ergibt sich eine Offenlegungspflicht für den Jahresabschluss einer Kapitalgesellschaft.
7. Vor Eintragung haften die Handelnden der Gesellschaft persönlich und gesamtschuldnerisch.

Datenschutz (Allgemeine Mandatsbedingungen)

1. Der Notar ist gem. § 17 Abs. 1 BeurkG zur Aufklärung des Sachverhaltes und damit einhergehend zur Erhebung der für die Urkundsgestaltung erforderlichen Daten verpflichtet.
Der Mandant/die Mandantin erklärt seine/ihre Einwilligung in die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung seiner/ihrer personenbezogenen Daten. Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 DSGVO Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person. Hierunter fallen z.B. Angaben wie Name, Post-Adresse, Geburtsdatum, Email-Adresse, Telefonnummer und Steueridentifikationsnummer.
2. Im Rahmen der Urkundsvorbereitung und –abwicklung (Auftragsabwicklung) erfolgt eine Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Mandanten/der Mandantin nur, soweit es für die Erbringung der Dienstleistung und die Durchführung der Urkunde erforderlich oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (insbesondere BeurkG, DOnot etc.) erforderlich ist. Nach vollständiger Auftragsabwicklung und nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen bzw. berufsrechtlichen Vorschriften werden die Daten gelöscht, sofern der Mandant/die Mandantin nicht ausdrücklich einer darüber hinausgehende Datenverwendung zugestimmt hat.
3. Die personenbezogenen Daten des Mandanten/der Mandantin werden nur für die Zwecke erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt, für die sie durch den Mandanten/die Mandantin mitgeteilt wurden. Eine Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte erfolgt ohne die ausdrückliche Einwilligung des Mandanten/der Mandantin nicht, sofern dies nicht zur Erbringung der Dienstleistung oder zur Auftragsabwicklung notwendig ist. Auch die Übermittlung an auskunftsberechtigte staatliche Institutionen und Behörden erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Auskunft- und Mitteilungspflichten oder wenn durch eine gerichtliche Entscheidung einer Verpflichtung zur Auskunft besteht.
4. Es werden ferner alle verhältnismäßigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen Verlust und Zugriffe unbefugter Dritter auf die Daten des Mandanten/der Mandantin getroffen und die Vorkehrungen laufend dem jeweils bewährten Stand der Technik angepasst.
5. Nach der DSGVO hat der Mandant/die Mandantin ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über seine/ihre gespeicherten Daten sowie ein Recht auf Berichtigung, Einschränkung oder Löschung dieser Daten sowie das Recht auf Unterrichtung, Datenübertragung und Widerspruch, ebenso auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung.
6. Die Einwilligung gemäß der vorbezeichneten Ziffer kann durch den Mandanten/die Mandantin jederzeit widerrufen werden, wobei für diesen Fall darauf hinzuweisen ist, dass
 - insbesondere berufsrechtliche Vorschriften (z.B. BeurkG, DOnot etc.) hiervon unberührt bleiben und
 - sich möglicherweise, gegebenenfalls auch negative, Auswirkungen auf den erteilten Auftrag ergeben können bzw. der Auftrag nicht ausgeführt werden kann.

Einverständniserklärung elektronischer Schriftverkehr in der eingangs bezeichneten Vertragsache

Der Versand und Empfang von Email kann unsicher sein. Sollte z.B. Ihr elektronisches Postfach nicht hinreichend gesichert sein oder sollten Dritte ein Passwort zum Zugriff haben, können diese sich von Emails Kenntnis verschaffen. Bei nicht oder nicht hinreichend verschlüsseltem Versand von Emails können Dritte diese auch darüber hinaus auslesen und damit vom Inhalt einer solchen Email Kenntnis nehmen.

Mit dem Versand und Empfang elektronischer Post von und durch die Kanzlei des Notars Michael Schele zum Zweck der Urkundsvorbereitung, -bearbeitung und –abwicklung bin ich einverstanden. Ich rufe mein Email-Postfach regelmäßig ab. Ich kann diese Einwilligung jederzeit durch schriftliche oder textliche (z.B. Email), mündliche oder fernmündliche Erklärung gegenüber der Kanzlei für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf für die Zukunft lässt die Rechtmäßigkeit der Einwilligung in den Email-Schriftverkehr, der bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgt ist, unberührt.

Entwurfsübersendung

- Entwurf übersenden:** nur an Veräußerer → unter Beifügung einer Fertigung für Erwerber
 an Veräußerer und Erwerber: Einverständnis aller Beteiligten erforderlich
 auch an den Vermittler: Einverständnis aller Beteiligten erforderlich
- per Post per Fax per Email

Beteiligung eines Steuerberaters

Der Auftrag zur Erstellung eines Entwurfes wurde beim Notar eingereicht von dem Steuerberater:

.....

Der Notar wird ermächtigt und beauftragt, auch dem Steuerberater einen Vertragsentwurf zu übersenden.

Unterschriften aller Beteiligten

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschriften aller Gesellschafter